



Landesbehinderten- und Patientenbeauftragte NRW, 40190 Düsseldorf

An den
Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/624**

A01, A10

Datum: 25. Mai 2018

Seite 1 von 2

Aktenzeichen LBBP-1401
bei Antwort bitte angeben

Mareike Schimmelpfennig

Telefon 0211 855-3358

Telefax 0211 855-3037

marei-

ke.schimmelpfennig@lbbp.nrw.

de

Stellungnahme der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in NRW zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AP-TPG)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Benennung zur Sachverständigen bedanke ich mich. Die geplanten Änderungen des Transplantationsgesetzes begrüße ich.

Freistellung von Transplantationsbeauftragten

Die geplanten detaillierteren Neuerungen bei den Freistellungsregelungen der bzw. des Transplantationsbeauftragten und die Notwendigkeit der vollständigen Freistellung der bzw. des Beauftragten in Transplantationszentren erscheinen vor dem Hintergrund des gewachsenen Aufgabenkataloges sinnvoll.

Zu den Aufgaben der bzw. des Transplantationsbeauftragten gehören neben dem Bemühen um Fortbildungen und Supervisionen für alle an der Pflege beteiligten Personen und der Beratung von ärztlichem Personal zur Bedeutung der Organspende auch die Beratung und **Begleitung von Angehörigen** bzgl. einer möglichen Organspende eines Patienten. Zusätzlich zu diesen Aufgaben erfolgt mit dem vorliegenden Gesetz eine Verpflichtung zur Abgabe eines Berichts über den Stand der

Dienstsitz:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-3008

Telefax 0211 855-3037

lbb@lbb.nrw.de

www.lbb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

Organspende im Haus an den Krankenhausträger sowie dessen Beratung in allen Belangen der Organspende.

Dieser Aufgabenkatalog ist sehr umfassend und zeitintensiv. Bei einer starken Beanspruchung des Personals im Krankenhaus verringert sich erfahrungsgemäß die Zeit für die Begleitung von Angehörigen am ehesten.

In Bezug auf die Organspende ist eine ergebnisoffene Beratung und im Falle einer Entscheidung für die Organspende eine Begleitung der Angehörigen jedoch ein wichtiger Grundbaustein für eine erfolgreiche Organtransplantation. Nur wenn es gelingt, offene Fragen und Sorgen von Angehörigen in Gesprächen zu klären und ihnen einen Zeitraum zum Nachdenken und Fällen von Entscheidungen einzuräumen, ohne dabei Druck auszuüben, werden Entscheidungen für eine Organspende getroffen. Bei zu wenig Sensibilität und zu viel Ausübung von Druck entscheiden sich viele Angehörige gegen die Organspende, obwohl sie dieser grundsätzlich nicht abgeneigt wären.

Eine dementsprechende sensible Begleitung von Angehörigen kostet Zeit. Eine (vollständige) Freistellung der Beauftragten ist in so weit nur konsequent. Die detaillierte Auslistung des Freistellungsumfangs gibt darüber hinaus den Beauftragten Handlungssicherheit und macht den Stellenanteil der Freistellung nicht mehr vom jeweiligen Krankenhausmanagement abhängig.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Middendorf